

**Titel der Drucksache:**

**Grundstücksverkehr - Öffentliche  
Ausschreibung des Grundstücks  
Heinrichstraße 87**

**Drucksache**

**1633/16**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Heinrichstraße 87, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 48/2 mit einer Größe von 281 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Auf die Abgabe von Nutzungskonzepten wird verzichtet, da bei der Vermarktung des Mehrfamilienwohnhauses kein besonderes öffentliches Interesse besteht.

03

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

04

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 298/98, lfd. Nr. 25 der Anlage 1 vom 18.11.1998 (Heinrichstraße 87-Verkauf nach § 19 Investitionsvorranggesetz) wird aufgehoben.

20.10.2016 gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Lageplan

**Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümer des Grundstückes Heinrichstraße 87, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 48/2 mit einer Größe von 281 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um ein sanierungsbedürftiges und vollständig vermietetes Mehrfamilienwohnhaus mit 9 WE.

Das Grundstück ist frei von vermögensrechtlichen Ansprüchen und soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet werden.

Im Ergebnis der Ämterabfrage wird einem Verkauf des Grundstückes Heinrichstraße 87 unter Einhaltung von Auflagen zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 298/98 vom 18.11.1998 ist hinsichtlich der lfd. Nr. 25 der Anlage 1 (Grundstück Heinrichstraße 87) in Bezug auf den Verkauf von Grundstücken nach § 19

Investitionsvorranggesetz aufzuheben, da die Frist zur Einleitung von Verfahren nach diesem Gesetz abgelaufen ist.